

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BW 443 / B 75 - Brücke über die Varreler Bäke				Unterlage: 11 Datum: 15.03.2019 29.10.2019
Lfd. Nr.	Bau-km (Stecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1	0+318,5 - 0+472,2	B6 / B75	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Bedingt durch den Ersatzneubau der Brücke über die Varreler Bäke ist im Zuge der B 75 eine Anpassung der Fahrbahnen erforderlich. Die Verkehrsanlage wird im westlichen und östlichen Anschlussbereich an den geplanten breiteren Brückenquerschnitt angepasst. Die Fahrbahnen werden hier verzogen und der Straßendamm dafür geringfügig verbreitert. Der geplante Ausbaubereich weist eine Gesamtbaulänge von 301,3m auf.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung einschließlich der Nebenanlagen obliegt weiterhin der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
2a	0+462,3	Überführung der B 75 über die Varreler Bäke	Brückenbauwerk a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Die B 75 kreuzt bei km 37+490 das Fließgewässer Varreler Bäke.</p> <p>Das Gewässer wird von einem neuen Rahmentragwerk aus Ortbeton überspannt, das aus je einem unabhängigen Brückenbauwerk für jede Fahrtrichtung besteht.</p> <p>Das neue Bauwerk erhält folgende Abmessungen: - Lichte Weite = 15,80 m - Lichte Höhe über Mittelwasser = 3,43 m 3,50 m - Kreuzungswinkel = 86,39 gon</p> <p>Die Unterhaltung des unterführten Gewässers verbleibt bei dem bisherigen Unterhaltungspflichtigen. Die Unterhaltung des Bauwerkes obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BW 443 / B 75 - Brücke über die Varreler Bäke				Unterlage: 11
				Datum: 15.03.2019 29.10.2019
Lfd. Nr.	Bau-km (Stecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2b	0+480	Unterführung Geh- und Radweg	Brückenbauwerk a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Die B 75 kreuzt bei km 37+510 den östlich parallel der Varreler Bäke verlaufenden Geh- und Radweg. Als ein drittes Teilbauwerk wird ein Unterführungsbauwerk als separate Geh- und Radwegunterführung hergestellt.</p> <p>Das neue Bauwerk erhält folgende Abmessungen: - Lichte Weite = 4,00 m bis 5,00 m 6,00 m - Lichte Höhe ≥ 2,50 m - Kreuzungswinkel = 86,39 gon</p> <p>Die Unterhaltung des Bauwerkes obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
3	bleibt frei			
4	0+483,3	Fernmeldekabel	a) und b) EWE Netz GmbH	<p>Das vorhandene Fernmeldekabel quert im Bereich des vorhandenen östlichen Widerlagers die B 75. Bedingt durch den Ersatzneubau des Brückenbauwerks ist das vorhandene E-Kabel einschließlich Schutzrohre und Schaltschrank vor Baubeginn in eine Ersatztrasse östlich des Bauwerks zu verlegen. Länge der Ersatztrasse: ca. 50 m.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Gestattungsvertrag.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt weiterhin dem Leitungsträger.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BW 443 / B 75 - Brücke über die Varreler Bäche				Unterlage: 11
				Datum: 15.03.2019 29.10.2019
Lfd. Nr.	Bau-km (Stecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5	0+483,3	E-Kabel	a) und b) Wesernetz Bremen GmbH	<p>Die vorhandene E-Leitung quert im Bereich des vorhandenen östlichen Widerlagers die B 75. Bedingt durch den Ersatzneubau des Brückenbauwerks ist das vorhandene E-Kabel einschließlich Schutzrohre und Schaltschrank vor Baubeginn in eine Ersatztrasse östlich des Bauwerks zu verlegen. Länge der Ersatztrasse: ca. 50 m.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Gestattungsvertrag.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt weiterhin dem Leitungsträger.</p>
6	RiFa Delmenhorst 0+489,3	Datenkabel und Schaltkasten für Glatteisfrühwarnsystem	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Der nördlich der B 75 vorhandene Schaltschrank für das Glatteisfrühwarnsystem wird zurückgebaut und im Zuge des Brückenneubaus wieder hergestellt.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt weiterhin der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
7	RiFa Bremen 0+490,3	wegweisende Beschilderung	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Bedingt durch den Ersatzneubau der Überführung der Varreler Bäche ist die vorhandene wegweisende Beschilderung einschließlich Fundament zurückzubauen und in gleicher Lage (an der südlichen Dammschulter der RiFa Bremen) wiederherzustellen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BW 443 / B 75 - Brücke über die Varreler Bäche				Unterlage: 11
				Datum: 15.03.2019 29.10.2019
Lfd. Nr.	Bau-km (Stecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
8	RiFa Delmenhorst 0+512,3	Schaltschrank und Datenkabel für Wechselwegweisung und Dauerzählstelle	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Der nördlich der B 75 vorhandene Schaltschrank für Wechselwegweisung und Dauerzählstelle wird zurückgebaut und im Zuge des Brückenneubaus wieder hergestellt. Die Anbindung der Verkabelung der Zählstelle erfolgt an den neuen Schaltkasten der wesernetz Bremen GmbH. Die Schleifen werden vor Baubeginn ausgebaut und nach Herstellung des Brückenbauwerks wieder eingebaut. Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt weiterhin der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
9	bleibt frei			
10	RiFa Delmenhorst 0+490,3 - 0+550,3	Transportmulde	a) - - - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Zur schadlosen Ableitung des Straßenoberflächenwassers von Bau-km 37+505 bis 37+578 bis zur Versickerungsmulde 2 wird an der nördlichen Böschungsschulter eine Transportmulde angelegt. Am Ende der Mulde erfolgt über einen Absetzschacht mit Muldenabdeckung und eine ca. 8,0 m lange Rohrleitung die Einleitung in das westliche Ende der Versickerungsmulde 2 Abmessungen der Transportmulde: Länge: ca. 55 m Breite: ca. 1,00 m Tiefe: ca. 0,20 m Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt ebenfalls der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BW 443 / B 75 - Brücke über die Varreler Bäke				Unterlage: 11 Datum: 15.03.2019 29.10.2019
Lfd. Nr.	Bau-km (Stecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
11	RiFa Delmenhorst 0+554,3 - 0+636,3	Versickerungsmulde 2	a) - - - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Zur schadlosen Ableitung und Vorreinigung des Straßenoberflächenwassers von Bau-km 37+505 bis 37+664 wird eine Versickerungsmulde angelegt. Sie hat die Aufgabe, die Abflussspitzen zu puffern und absetzbare Schwebstoffe des Straßenoberflächenwassers zurückzuhalten. Am westlichen Ende der Mulde erfolgt der Zufluss aus der Transportmulde (s. 10). Der Einlaufbereich wird mit Wasserbaupflaster befestigt. Abmessungen der Mulde: Länge: ca. 83 m Breite: ca. 2,00 m Tiefe: ca. 0,35 m Stauvolumen: ca. 43 m ³ Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt ebenfalls der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BW 443 / B 75 - Brücke über die Varreler Bäche				Unterlage: 11 Datum: 15.03.2019 29.10.2019
Lfd. Nr.	Bau-km (Stecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
12	0+465,3	Versickerungsmulde 3	a) - - - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Zur schadlosen Ableitung und Vorreinigung des Straßenoberflächenwassers von Bau-km 37+490 bis 37+505 (Brückenmitte) wird südlich des Bauwerks, zwischen Varreler Bäche und östlichem Deich eine Versickerungsmulde angelegt. Sie hat die Aufgabe, die Abflussspitzen zu puffern und absetzbare Schwebstoffe des Straßenoberflächenwassers zurückzuhalten. Die Zuleitung des Oberflächenwassers erfolgt über eine Rohrleitung, die durch die östliche Widerlagerwand geführt wird. Von dort aus wird das Wasser in einer Rauhbettmulde von der befestigten Böschung unter dem Bauwerk in die Versickerungsmulde geführt. Die Rauhbettmulde wird so angelegt, dass die Unterhaltung des Gewässers und des Deiches nicht beeinträchtigt wird. Abmessungen der Mulde: Länge: ca. 25 m Breite: ca. 1,50 m Tiefe: ca. 0,25 m Stauvolumen: ca. 7 m ³ Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt ebenfalls der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)